



## Was ist berufsbezogene Deutschförderung?

Die berufsbezogene Deutschförderung ist ein Kursangebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen.

Die Kurse werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert. Deswegen wird die berufsbezogene Deutschförderung auch „ESF-BAMF-Programm“ genannt.

In ganz Deutschland gibt es jetzt ESF-BAMF-Kurse. Diese bestehen meistens aus:

- Berufsbezogenem Deutschunterricht
- Fachunterricht
- Praktikum
- Betriebsbesichtigungen

Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate.

## Welches Ziel hat die berufsbezogene Deutschförderung?

Nach einem Kurs sollen Sie sprachlich und fachlich so gut qualifiziert sein, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle

finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

## Wer kann teilnehmen?

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das sind Menschen, die Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bekommen. Sie können aber auch teilnehmen, wenn Sie schon in einem Betrieb beschäftigt sind oder aus anderen Gründen keine Sozialleistungen erhalten.

## Welche Voraussetzungen müssen Sie sonst noch erfüllen?

- **Migrationshintergrund**  
Einen Migrationshintergrund haben Sie, wenn Sie selbst, mindestens ein Elternteil oder Ihre Großeltern nach Deutschland eingewandert sind. Dabei spielt Ihre Staatsangehörigkeit keine Rolle.
- **Deutsch als Zweitsprache**  
Deutsch darf nicht Ihre Muttersprache sein.

- **Keine Schulpflicht**  
Um an einem berufsbezogenen Deutschkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen zu können, müssen Sie Ihre Schulpflicht erfüllt haben.
  - **Absolvierter Integrationskurs**  
Sie müssen einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge absolviert haben.
- Unter zwei Voraussetzungen müssen Sie keinen Integrationskurs besuchen:
- Sie haben bereits ausreichende Deutschkenntnisse.
  - Sie sind bereits beschäftigt und möchten einen ESF-BAMF-Kurs in Ihrem Betrieb besuchen.

## Was lernen Sie im Kurs?

### Berufsbezogener Deutschunterricht

Im berufsbezogenen Deutschunterricht lernen Sie genau das Vokabular, die Grammatik und die Redewendungen, die Sie brauchen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Vorgesetzten kompetent zu verständigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kurse ist die Schriftsprache: Sie lernen zum Beispiel, wie man aus Texten schnell die

richtigen Informationen entnimmt, oder was Sie beim Schreiben von E-Mails und Briefen beachten müssen. Der Deutschunterricht unterstützt und begleitet den Qualifizierungsteil, vermittelt aber auch Deutschkenntnisse für das Berufsleben allgemein. Viele dieser neuen Kenntnisse werden für Sie auch im Privatleben nützlich sein.

### Qualifizierung

Der Qualifizierungsteil kann je nach Ausrichtung des Kurses aus drei Teilen bestehen:

- Fachunterricht
- Praktikum
- Betriebsbesichtigungen

Die drei Teile der Qualifizierung richten sich nach Ihren Vorkenntnissen und dem, was Sie in Ihrer zukünftigen Beschäftigung brauchen: So kann der Fachunterricht aus allgemeiner und spezieller Berufskunde und Bewerbungstraining bestehen. Auch können Sie mathematische und EDV-Kenntnisse neu erwerben oder auffrischen.

Der Fachunterricht soll möglichst schnell mit einer praktischen Tätigkeit verbunden werden, bei der Sie das Gelernte erproben und erweitern können. All dies wird durch den Deutschunterricht intensiv unterstützt und begleitet.

Durch die Betriebsbesichtigungen lernen Sie die Arbeitswelt kennen und können sich vielleicht sogar ein Bild davon machen, wie Ihr zukünftiger Arbeitsplatz aussieht.

## Wie können Sie am ESF-BAMF-Programm teilnehmen?

- Wenn Sie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten oder als arbeitsuchend registriert sind, wenden Sie sich an Ihre/n Vermittler/in in der Arbeitsagentur oder der Arbeitsgemeinschaft/Optionskom-

mune. Diese/r kann Sie für eine Teilnahme an einen berufsbezogenen Deutschkurs vorschlagen und nennt Ihnen die Sprachschule, bei der Sie den Kurs absolvieren.

- Wenn Sie beschäftigt sind und die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Sie sich an Ihren Arbeitgeber wenden. Dieser erhält vom Bundesamt weitere Informationen.
- Wenn Sie arbeiten möchten, aber noch nicht als arbeitssuchend registriert sind, müssen Sie sich zunächst bei der Agentur für Arbeit melden, die für Sie zuständig ist. Damit zeigen Sie, dass Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Mit diesem Nachweis können Sie zur Sprachschule gehen, die Ihnen dann weiterhelfen wird.

## Wie geht es weiter?

- Bei Ihrer Sprachschule werden zunächst Ihre Lernvoraussetzungen, Ihre Qualifikationen und Ihr Sprachstand ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, welcher Kurs am besten für Sie geeignet ist und wie lange er dauern soll.
- Im Verlauf des Kurses werden Ihre Lernfortschritte überprüft. Die Sprachschule stellt am Ende fest, wie gut Sie Ihre Ziele erreicht haben.
- Um in Ihrem Kurs Erfolg zu haben, müssen Sie aktiv am Unterricht mitwirken sowie regelmäßig teilnehmen und pünktlich kommen.
- Ihre Lehrkraft wird Ihre Lernfortschritte regelmäßig schriftlich festhalten und am Ende des Kurses mit Ihnen zusammen auswerten.

- Am Ende bekommen Sie eine Teilnahmebestätigung, in der sowohl die Lernziele als auch die Inhalte und Ihre Lernfortschritte detailliert festgehalten werden. So wird Ihnen die Teilnahmebestätigung auf Ihrem weiteren beruflichen Weg sehr nützlich sein.

## Was kostet die Teilnahme am berufsbezogenen Deutschkurs?

Die Teilnahme am berufsbezogenen Deutschkurs ist für Sie kostenlos.

### Fahrtkosten

- Wenn Sie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten, bekommen Sie von Ihrer Sprachschule Ihre Fahrtkosten erstattet. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Schule vor Beginn des Kurses.
- Wenn Sie weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II bekommen, müssen Sie die Fahrtkosten selbst bezahlen.

### Kinderbetreuung

- Wenn Sie Kinder haben, für die Sie in Ihrem Wohnort keine Betreuung finden, hilft Ihnen Ihre Sprachschule weiter.
- Ihre Sprachschule hilft Ihnen auch dann weiter, wenn Sie die Kinderbetreuung nicht bezahlen können.

## Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie zusätzliche Informationen oder Auskünfte brauchen, wenden Sie sich bitte an das

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**  
Referat 324 b – ESF-berufsbezogene Sprachförderung,  
ESF-Verwaltungsstelle  
Blaubach 13  
50676 Köln

### ESF-Hotline:

**Telefonisch:** 0221 - 92426 400  
**per Mail an:** [esf-verwaltung@bamf.bund.de](mailto:esf-verwaltung@bamf.bund.de)

**Weitere Informationen** finden Sie auch im Internet unter:

[www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de) und  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Abteilung 3 Integration  
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration  
Bürgerservice  
90343 Nürnberg

**Verantwortlich:** Katrin Hirseland

**E-Mail:** [info.buerger@bamf.bund.de](mailto:info.buerger@bamf.bund.de)

**Internet:** [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

### Redaktion:

Referat ESF-Verwaltungsstelle

**Stand:** Oktober 2009

**Druck:** Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

### Überarbeitung:

KonzeptQuartier® GmbH

**Fotonachweis:** Marion Vogel



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Berufsbezogene Deutschförderung

(ESF-BAMF-Programm)



DE 10/2009 Berufsbezogene Sprachförderung



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland